Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 33 **Memmingen, 13. November 2026** **68. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
11.11.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Rechenzentrum Donaustraße“ (Planungsgebiet A49)	Seite 247
11.11.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufhebungsbeschluss des rechtskräftigen Bebauungsplans S10 für das in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen gelegene Gebiet „Südliche Schützenstraße“ (Planungsgebiet S10)	Seite 249
20.10.2026	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 252

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Rechenzentrum Donaustraße“
(Planungsgebiet A49)

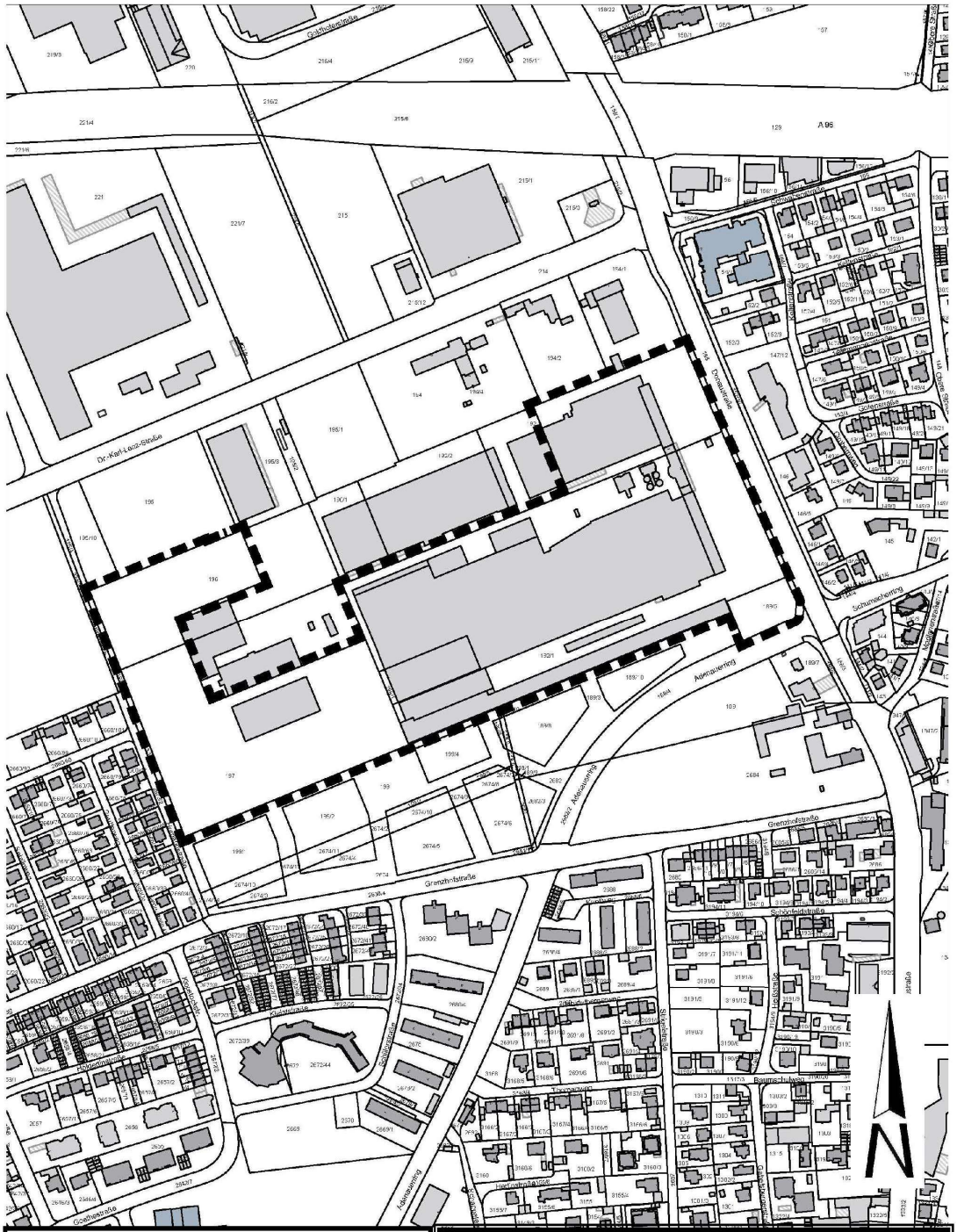
Vom 11. November 2026

Der Stadtrat hat am 26. Oktober 2026 beschlossen, für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Rechenzentrum Donaustraße (Planungsgebiet A49) einen Bebauungsplan aufzustellen. Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung eines Industriegebiets mit von Bebauung freizuhaltenden Grünflächenbereichen in Anlehnung an die Darstellungen im Flächennutzungsplan. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Rechenzentrum-Campus samt Nebennutzungen geschaffen werden.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich der Stadtplanung vom 14. Oktober 2026, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 226) geändert worden ist.

Memmingen, 11. November 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. A49
„Rechenzentrum Donaustraße“

Geltungsbereich ▬▬▬

Stadt Memmingen
Stadtplanung, 14.10.2026

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplans für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Rechenzentrum Donaustraße“ (Planungsgebiet A49) vom 11. November 2026

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufhebungsbeschluss
des rechtskräftigen Bebauungsplans S10
für das in den Gemarkungen
Steinheim und Amendingen gelegene Gebiet
„Südliche Schützenstraße“
(Planungsgebiet S10)

Vom 11. November 2026

1. Der Stadtrat hat am 26. Oktober 2026 beschlossen, den seit dem 21. März 1986 rechtskräftigen Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“ in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen Memmingen aufzuheben.

2. Die genaue Umgrenzung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich der Stadtplanung vom 27. Oktober 2025, der Bestandteil dieses Aufhebungsbeschlusses ist.

3. Die Ermittlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, gemäß dem zugrundeliegenden Umweltbericht, kommt zu dem Ergebnis, dass für die Aufhebung des Bebauungsplans S10 kein zusätzliches Ausgleichserfordernis besteht.

4. Die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans S10, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 08. Mai 2026, redaktionell geändert am 01. September 2026 wurde am 11. November 2026 ausgefertigt. Ihm ist die am 11. November 2026 ausgefertigte Begründung vom 08. Mai 2026, redaktionell geändert am 01. September 2026 samt Anlagen sowie zusammenfassender Erklärung beigegeben. Die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans S10 tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 226) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.

5. Ab dem 13. November 2026 wird die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans S10 mit Begründung samt Anlagen sowie zusammenfassender Erklärung bei der Stadt Memmingen, in der Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus kann die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans S10 mit Begründung samt Anlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-2560, eingesehen werden.

6. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

7. Es wird nach § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Aufhebung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 11. November 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. S10
„Südliche Schützenstraße“

Geltungsbereich ▬▬▬

Stadt Memmingen
Stadtplanung, 27.10.2025

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über den Aufhebungsbeschluss
des rechtskräftigen Bebauungsplans S10 für das
in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen
gelegene Gebiet
„Südliche Schützenstraße“
(Planungsgebiet S10)
vom 11. November 2026

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3000317606

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 20.10.2026
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d